

Von: Dagmar und Karl Mittag [mailto:d1k9mittag@gmx.de]

Gesendet: Sonntag, 8. September 2019 20:09

An: Becker, Petra; Tröger, Sylvia

Betreff: Antrag der Grünen Fraktion zur Umgestaltung von Schotterflächen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Becker, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Tröger,

die Grüne Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag verbunden mit der Bitte, ihn noch im Oktober 2019 in die Gemeinderatsgremien einzubringen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu veranlassen, dass noch in 2019 alle Schotter- oder Kiesschüttungen, die sich auf öffentlichen Flächen befinden, entfernt werden und durch Blühpflanzen ersetzt werden.

Begründung:

Hierzu verweisen wir auf Antworten der Landesregierung auf zwei Anfragen aus dem Landtag zu Schottergärten.

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6710_D.pdf

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6681_D.pdf

Die Stadt muss auch bezüglich Schottergärten/ Schotterflächen - Blühflächen statt Schotter - ein Vorbild sein, was leider nicht überall der Fall ist. So sind z. B. die drei Verkehrsinseln in Staffort, der Kreisel in Friedrichstal/ Wallonenstraße und der Kreisel beim Gewerbegebiet Blankenloch/ Am Hasenbiel zum großen Teil mit Schottersteinen bedeckt, was unbedingt in Blühflächen umgestaltet werden muß.

Die Stadt wurde kürzlich mit der "Goldenen Wildbiene" des Landes prämiert für "Blühende Verkehrsinseln". Die Gutachter haben sich die genannten Verkehrsinseln sicherlich nicht angeschaut. Die prämierten Maßnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, wir bedanken uns dafür und beglückwünschen die Verwaltung dazu. Allerdings sind die Flächen doch sehr klein, in der Presse wurde 250 m² genannt. Mit einer ökologischen Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen, wie von uns seit langem gefordert, könnte zusätzlich weit mehr erreicht werden.

Weiter bittet Sie die Grüne Gemeinderatsfraktion, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das weitere Anlegen von Schottergärten zu verhindern und darauf hinzuwirken, dass bestehende Schottergärten in Grünflächen umgewandelt werden. Hinweise zu in der LBO enthaltenen Möglichkeiten finden Sie in Drucksache 6710 Antwort zu Frage 3 mit dem Verweis auf §9 und 47 LBO und in der Antwort zu Frage 6 mit dem Verweis auf §9 Absatz 1 Nummer 25 BauGB und §178 BauGB, bzw. §74 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 LBO. In der Antwort zu Frage 7 finden Sie zusätzlich Möglichkeiten nach §12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz bei unsachgemäßer Pflege von Schottergärten vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Grüne Gemeinderatsfraktion

Karl Mittag